



Sitzung der Vertreterversammlung am 22. Juni 2018

Bericht des Vorstandes Dietmar Muscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rentenanpassung

Gute Nachrichten gibt es für unsere Rentnerinnen und Rentner: In wenigen Tagen, zum 1. Juli, steigen die Renten um 3,22 Prozent. Das ist der zweithöchste Zuwachs seit 1994. Nur 2016 lag der Anstieg noch höher.

Weil die Rentenanpassungsrate erneut über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, ergeben sich für die Rentner reale Einkommenszuwächse. So profitieren sie von der weiterhin guten Konjunktur mit einem hohen Stand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und spürbaren Zuwächsen bei den beitragspflichtigen Löhnen.

Sozialwahlen

Eingangs meiner Ausführungen möchte ich auch noch einmal auf die vergangenen Sozialwahlen zu sprechen kommen.

Inzwischen haben die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialwahlen, Frau Rita Pawelski, und deren Stellvertreter, Herr Klaus Wieseberg, ein 10-Punkte-Programm zur Reform des Sozialwahlrechts vorgestellt, mit dem sich auch der Bundesvorstand in seiner Sitzung am 17. Mai befasst und eine Stellungnahme abgegeben hat.

10-Punkte-Programm zur Reform des Sozialwahlrechts

In dem Zehn-Punkte Plan werden Vorschläge zur Reform des Sozialwahlrechts unterbreitet.

Darin steht die Modernisierung der Sozialwahl im Vordergrund.



Unter anderem sind die Programmpunkte

- Einführung von Onlinewahlen ab 2023,
- Einführung eines rechtlich definierten Verfahrens bei der Listenaufstellung und des Nachrückens,
- Einheitliche steuerrechtliche Bewertung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sowie Nichtberücksichtigung der Aufwandsentschädigung als hinzuverdienst bei Rentenbezug sowie die
- Einführung einer/s Beauftragte/n für Soziale Selbstverwaltung

Gegenstand der Vorschläge.

Das Thema werden wir im kommenden Jahr detailliert behandeln, möglichst mit Beteiligung der Bundeswahlbeauftragten. Das 10-Punkte-Programm und die Stellungnahme des Bundesvorstandes werden dem Protokoll beigelegt.

Finanzentwicklung

Das erfreulichste, die Rentenanpassung, habe ich gleich zu Beginn erwähnt, aber auch die weiteren finanziellen Aussichten sind erfreulich.

Unter der Teilnahme von Experten der Deutschen Rentenversicherung Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Bundesversicherungsamtes hat sich der „Schätzerkreis Rentenfinanzen“ vom 23. bis 25. April 2018 in Berlin zur Abstimmung des Rechnungsergebnisses für 2017 und der Vorausberechnungen getroffen.

Die Finanzlage für 2017 sowie die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2017 leiten sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis der Träger der allgemeinen Rentenversicherung ab und bilden die Grundlage sowohl für mittel- als auch langfristige Projektionen.

Die Prognosen für Einnahmen und Ausgaben basieren auf demselben Rechtsstand wie bei der Schätzung im Februar 2018, sodass geplante Maßnahmen des Koalitionsvertrages wie etwa die „Mütterrente II“ nicht berücksichtigt sind. In die Vorausberechnungen miteinkalkuliert wurden hingegen die geplanten Rentenanpassungen zum 01. Juli dieses Jahres.



Gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (RÜ-AG) ist dem Grundsatz nach eine pauschale Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost an West für 2018 bis 2024 vorgesehen. Die Angleichung erfolgt in sieben Schritten.

Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2017 ergeben sich Einnahmen in Höhe von 293,8 Milliarden Euro sowie Ausgaben von 293,2 Milliarden Euro. Mit 546 Millionen Euro fällt der Saldo damit um rund 0,2 Milliarden Euro höher aus als im Februar prognostiziert.

Die Nachhaltigkeitsrücklage ist von Ende 2016 bis Ende 2017 um 1,0 Milliarde Euro auf 33,4 Milliarden Euro gestiegen, sodass die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2017 1,62 Monatsausgaben entspricht.

Derzeit ist davon auszugehen, dass der Beitragssatz im kommenden Jahr um 0,1 Prozent reduziert werden kann, wobei er dann bis einschließlich 2022 mit 18,5 Prozent stabil bleiben wird.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird durch den reduzierten Beitragssatz abgebaut, sodass sie in der mittleren Frist 17,6 Milliarden Euro betragen wird, was rund 0,69 Monatsausgaben entspricht.

Um im Jahr 2023 ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage zu verhindern, müsste der Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent angehoben werden.

Sofern die bisher gesetzten Annahmen zur Prognose – weiterhin ohne Berücksichtigung von Reformmaßnahmen – verlängert werden, bleiben sowohl der Beitragssatz als auch die Nachhaltigkeitsrücklage bis 2030 im Korridor des § 154 Abs. 3 SGB VI (Beitragssatz höchstens 22 Prozent, Netto-Rentenniveau vor Steuern mindestens 43 Prozent).

Für das aktuelle Jahr ist aufgrund der hohen Nachhaltigkeitsrücklage nicht mit Liquiditätsproblemen zu rechnen.



Rentenkommission

Die neue Bundesregierung hat inzwischen eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet. Am 3. Mai hat, Bundesminister Hubertus Heil, die Mitglieder der Rentenkommission benannt und vorgestellt. Entsprechend der Vorgabe im Koalitionsvertrag gehören der Kommission Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft an. Ziel der Kommission ist es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag.

Geleitet wird die Kommission von Frau Gabriele Lösekrug-Möller sowie Herrn Karl Schiewerling. Weitere Mitglieder sind unter anderem Frau Annelie Buntenbach, Deutscher Gewerkschaftsbund und Herr Alexander Gunkel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Zur Information der Öffentlichkeit wird eine Webseite www.verlaesslicher-generationenvertrag.de eingerichtet.

Die Kommission hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen.
Ihr Bericht wird bis März 2020 erwartet.

Besuch der Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Es ist uns gelungen mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einen Besuchstermin mit der Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer zu vereinbaren. Am 29. November, nachmittags, dem Tag der Vorbesprechungen zur Winter-Vertreterversammlung, werden wir die Ministerpräsidentin als Gast begrüßen können.



Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Selbstverwaltung, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Ein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen, im Ärztlichen Dienst, in den Kliniken und an alle Personalvertretungen.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ihre vielfältigen Aufgaben zielführend erledigen konnte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.